

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

wir laden herzlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Samstag, den 26. November 2011

von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**in Frankfurt am Main; Vereinshaus Rödelheim,
Friedel-Schomann-Weg 7**

Vormittags (11.00 bis 13.00 Uhr) laden wir zum inhaltlichen Teil ein:

**Chancen einer Demokratisierung der Demokratie –
Grundelemente unseres Demokratieverständnisses**

Roland Roth wird in das Thema einführen.

Nicht nur Mitglieder und Aktive, sondern alle, die sich für die Arbeit des Grundrechtekomitees interessieren, sind herzlich eingeladen.

Nach einer Pause mit Mittagessen werden wir im zweiten Teil der Versammlung, ca. ab 14.00 Uhr, über die Tätigkeit der vergangenen beiden Jahre berichten und diskutieren können. Anschließend steht die periodische Neuwahl der Komitee-Gremien an.

Vorschlag zur Tagesordnung (nachmittags):

- Berichte zur Komitee-Arbeit (Arbeitsbericht, Bericht des Gefangenenbeauftragten, Finanzbericht)

- Diskussion der Arbeitsberichte und der Perspektiven
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung von Vorstand und Kassenprüfung für die Jahre 2009/2010
- Wahlen
 - a) des Geschäftsführenden Vorstands
 - b) des Vorstands
 - c) des Arbeitsausschusses
- Verschiedenes

Herzliche Grüße

Theo Christiansen

Heiner Busch

Wegbeschreibung:

Von Frankfurt Hbf: mit S-Bahnen 3, 4 oder 5 bis Rödelheim, halbrechts: Radilostr., über Ampel; hinter REWE rechts Alt-Rödelheim, hinter kleinem Platz links in die Assenheimer Str., 4. Gasse rechts ist das Vereinshaus. (Fußweg ca. 10 Minuten)



© Kai Horstmann; Protest gegen G8-Gipfel in Heiligendamm

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**



„Gewaltlos gegen Krieg“

■ Im Oktober diesen Jahres ist die Autobiographie von Andreas Buro mit dem Titel „Gewaltlos gegen Krieg. Lebenserinnerungen eines streitbaren Pazifisten“ erschienen. Der Verlag Brandes & Apsel hat das 328 Seiten starke Buch herausgegeben (Frankfurt/M. ISBN: 978-3-86099-709-3; 24,90 Euro).

Andreas Buro, der derzeitige friedenspolitische Sprecher des Grundrechtekomitees, holt in seinem Werk weit aus, um einen Bogen über sein privates und politisches Leben zu spannen. Das Buch liest sich durchgehend spannend und bietet gerade in seiner Verbindung von Politischem und Privatem eine anregende Lektüre.

Demokratie, um sich verstärkt auf Menschenrechtsthemen und Grundrechtsverletzungen in der BRD zu konzentrieren.

Buro beschreibt dann die jüngere Friedensbewegung der 80er Jahre: die Nachrüstungsdebatte, die Großdemonstrationen im Hofgarten zu Bonn, den gewaltfreien Widerstand in Mutlangen. Er war an der Basis und in den zentralen gestaltenden Gremien der Proteste stets präsent. Nach Ende des Ost-West-Konfliktes folgte schnell die Phase neuer Kriege (Golfkrieg, Jugoslawien, Afghanistan, Irak). Buro analysierte, warnte, engagierte sich bei Demonstrationen, sprach auf ungezählten Kundgebungen und Veranstaltungen. Mit Klaus Vack und dem Grundrechtekomitee organisierte er während des Jugoslawien-Krieges aufklärende Antikriegs-Arbeit und Flüchtlingshilfe. Danach wurde die Arbeit im Dialogkreis für eine Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes für ihn ein zentrales Thema. Immer mehr rückten die Zivile Konfliktbearbeitung und die Kritik an den „humanitären“ Begründungen der neuen Kriege in Buros Focus. Er verfasste Dossiers u.a. für Lösungen der Konflikte in Türkei/Kurdistan, Israel/Palästina und Afghanistan. Am Antikriegstag 2008 erhielt er die Auszeichnung mit dem Aachener Friedenspreis.

Als Epilog veröffentlicht Buro in seinem Buch einen Brief an seinen Freund Volker Böge, der am Zustandekommen des Buches wesentlich mitgewirkt hat. In Anlehnung an



Gramsci formuliert Andreas hier ein Motto, das vielleicht auch sein Lebensmotto ist: Wir müssen / wollen dem Pessimismus der Vernunft den Optimismus unseres Handelns und das Vertrauen in die nachfolgenden Generationen entgegensetzen. Die eigene Lektüre der Autobiographie sei wärmstens empfohlen.

Die Autobiographie von Andreas Buro „Gewaltlos gegen Krieg“ können Sie im Komitee-Sekretariat formlos per Post, Telefon oder Mail bestellen. Wir liefern umgehend mit Rechnung (24,90 incl. Porto). Auch als Weihnachts- oder Neujahrs Geschenk bestens geeignet! Fördermitglieder können das Buch kostenfrei bestellen; wir bitten jedoch nach Möglichkeit um eine kleine Extra-Spende oder eine Erhöhung der Jahresspende, da das Buch nicht im Eigenverlag erschienen ist.

◆ *Martin Singe*

Es geht hier nicht um eine Chronik oder Analyse der Friedensbewegung, sondern eher um eine Lebensdarstellung, in der die Geschichte der Friedensbewegung eine zentrale Rolle spielt: in der Weise, wie Andreas Buro sich seit den 1950er Jahren in dieselbe eingemischt und nachhaltig beeinflusst hat.

Andreas Buro, 1928 in Berlin geboren, beschreibt in den ersten Kapiteln seine Kindheit und Jugend, seine Erfahrungen im Krieg, u.a. als Flakhelfer. Ende der 50er Jahre begann er mit seinem friedenspolitischen Engagement bei der Internationale der Kriegsdienstgegner, das er in den 60er Jahren als Geschäftsführer des Zentralausschusses der Ostermärsche fortsetzte.

Nach einem ersten Studium der Forstwirtschaft studierte Buro Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre noch Politologie in München und Frankfurt. Er habilitierte mit der Arbeit „Autozentrierte Entwicklung durch Demokratisierung? Lehren aus Vietnam und anderen Ländern der Dritten Welt“. Nach Engagement im Widerstand gegen den Vietnamkrieg und den Turbulenzen der 68er Jahre gründete Buro u.a. mit Klaus Vack und Arno Klönne 1969 das „Sozialistische Büro“ (Zeitschrift „links“). 1980, nach dem 3. Russell-Tribunal, gründeten Andreas Buro, Wolf-Dieter Narr und Klaus Vack das Komitee für Grundrechte und



© Martin Singer, Friedensaktion in Bonn

Bonn: Proteste gegen Afghanistan- Krieg

■ Unter dem Motto „Truppen raus aus Afghanistan“ mobilisiert die Friedensbewegung zu Protesten gegen die Fortführung des Afghanistan-Krieges (3.-5.12.2011). Das Komitee unterstützt den Protestaufruf und lädt mit dazu ein, nach Bonn zu kommen.

In Bonn findet am 5.12. die „Petersberg II-Konferenz“ statt. Die Konferenz soll suggerieren, es gehe um Truppenabzug und Übergabe in Verantwortung. In Wirklichkeit wird die militärische Interventions- und Besatzungspolitik fortgesetzt. Die korrupte Karzai-Regierung soll gestützt werden, obwohl sie in der Bevölkerung keinen Rückhalt hat.

Eine wirkliche Friedensperspektive über politische Verhandlungen mit allen Konfliktbeteiligten wird so verbaut. Statt auf einen sofortigen Waffenstillstand hinzuarbeiten und die Verhandlungssignale auch von Taliban-Seiten aufzugreifen, wird der Drohnen-Krieg intensiviert. Die Opfer unter der Zivilbevölkerung haben gegenüber den Vorjahren zugenommen. Deshalb ist Protest gegen diese Kriegs- und Besatzungspolitik nötig! Kommt nach Bonn! Am 3.12. beginnt die Demonstration um 11.30 Uhr am Kaiserplatz direkt am HBF. Am 4.12. findet eine internationale Antikriegskonferenz statt, die Analysen, Strategien und Alternativen zum Krieg vorstellen und diskutieren wird. Am 5.12. finden Protestaktionen am Petersberg und am alten Bundestag (Konferenzort) statt. Nähere Infos und Materialien: afghanistanprotest.de / Siehe auch die letzten Aufsätze zum Thema im Friedensforum: friedenskooperative.de

Behinderung, Menschenrechte und Zwang

■ Unter diesem Titel ist ein Gutachten von Wolf-Dieter Narr u.a. erschienen, das das Komitee für Grundrechte und Demokratie anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, 2 BvR 882/09) vom 23. März 2011 in Auftrag gegeben hatte.

Das BVerfG hatte über die Klage einer psychisch behinderten Person zu entscheiden, die sich gegen die Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug in Rheinland-Pfalz gerichtlich zur Wehr gesetzt hatte. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung die Rechte psychisch kranker Straftäter generell gestärkt, indem es eine Zwangsbehandlung mit den Grund- und Menschenrechten für unvereinbar erklärte, begründet insbesondere mit dem Aktivrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und der Unverletzlichkeit personaler Freiheit, sprich Selbstbestimmung (Art. 2.2 GG). Dies wird zur Folge haben, dass die in den Bundesländern geltenden Gesetze zum Umgang mit psychisch kranken Menschen (Unterbringungs- oder Freiheitsentziehungsgesetz) und die dazugehörigen Maßregelvollzugsgesetze geändert werden müssen, da sie vielfach, gesetzlich unbestimmt, Zwangsformen

vorsehen. Neben dieser unabwendbaren Stärkung des Selbstbestimmungsrechts psychisch erkrankter Menschen und die Zurückweisung von Zwangsbehandlungen bemängelt das Gutachten, dass das BVerfG die Tür für Zwangsbehandlungen nicht gänzlich verschlossen habe, sondern in „Fällen“, da der Patient zur Einsicht in die Schwere seiner Krankheit und die Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen krankheitsbedingt nicht fähig sei, wieder einen Spalt geöffnet habe – wenn auch mit dichten Kontrollvorgaben und Vorbehalten.

Das Gutachten wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener an alle Landtagsabgeordneten versendet, da diese die Landesgesetze nun entsprechend dem BVerfG-Urteil ändern müssen. Inzwischen ist eine Entscheidung des BVerfG (2 BvG 633/11) ergangen, die auch Teile des baden-württembergischen Unterbringungsgesetzes für nicht grundgesetzkonform erklärt.

Das Gutachten kann über das Sekretariat bestellt oder von unserer Homepage heruntergeladen werden.

◆ Dirk Vogelskamp

◆ Martin Singer

Bürgerin gegen Atomwaffen nicht klagebefugt

■ Im Juli diesen Jahres verhandelte das Kölner Verwaltungsgericht über die Klage einer Bürgerin gegen die in Büchel stationierten Atomwaffen. Für das Komitee habe ich diesen Prozess beobachten können. Leider hatte das Gericht alle Beweisanträge der Klägerseite abgelehnt. Das Gericht erklärte nach der Verhandlung, dass es einer längeren internen Beratung bedürfe und das Urteil später zugestellt werde. Inzwischen liegt das schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vor (26 K 3869/10).

Elke Koller, die in der Nähe des Atomwaffenstandortes wohnt, wollte mit der Klage erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland verurteilt wird, auf den Abzug der Atomwaffen hinzuwirken und sämtliche praktischen und politischen eigenen Beteiligungshandlungen hinsichtlich der Atomwaffen inklusive der nuklearen Teilhabe einstelle. Aus Artikel 25 und 26 Grundgesetz (Völkerrecht ist Bestandteil des Grundgesetzes; Verbot von Angriffskriegen und friedensgefährdender Handlungen) könne die Bürgerin vom Staat verlangen, dass von deutschem Boden ausgehende rechtswidrige Kriegsführung unterbunden werde.

Zwei Hauptgründe führt das Gericht für die Ablehnung der Klage an: Erstens sei die deutsche Gerichtsbarkeit nicht eröffnet, da die NATO über den Einsatz von Atomwaffen entscheide und diesen steuere. Internationale sowie supranationale Organisationen genossen jedoch kraft Völkergewohnheitsrecht Immunität. Zweitens sei die Klägerin nicht klagebefugt, da eine der deutschen öffentlichen Gewalt zurechenbare Verletzung ihrer subjektiven Rechte nicht feststellbar sei. Rechtserhebliche Beeinträchtigungen der Klägerin könnten nicht festgestellt werden, sondern es ginge bloß um „im Vor-



© Martin Singe; Festnahmen bei Gewaltfreier Aktion in Büchel

feld dieser Beeinträchtigungen angesiedelte Gefährdungen“.

Insgesamt ist das Urteil eine große Enttäuschung. Die Klägerseite beabsichtigt, den Instanzenweg auszuschöpfen, um das Urteil anzugreifen. Man hat das Gefühl, erneut versuche ein Gericht dem Regierungshandeln Persilscheine auszustellen. Der Bürger wird in eine Ohnmachtsrolle verwiesen. Ihm wird keinerlei relevanter Einfluss auf das Regierungshandeln durch rechtliche Infragestellungen zugestanden. Damit werden die Artikel 25 und 26 Grundgesetz eklatant missachtet und völlig einseitig zugunsten einer Ermächtigung der Regierung zu rechtlich unkontrollierbarem Handeln ausgelegt. Was soll dann noch der Satz in Artikel 25, dass die Regeln des Völkerrechts allen Gesetzen vorgehen und „Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes“ erzeugten? Vielleicht sollte die Bundesregierung in den nächsten Instanzen und in weiteren Verfahren wegen Völkerrechtsbruch noch offensiver angeklagt werden. Die Bun-

desregierung hat seit dem Angriffskrieg auf Jugoslawien wiederholt und eklatant, direkt oder indirekt durch Beihilfe, die Friedensgebote von Grundgesetz und Völkerrecht verletzt (Afghanistan, Irak, Libyen).

◆ *Martin Singe*

Gebühren für Grundrechte?

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...“ (Art. 2.1 GG)

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (Art. 2.2 GG)

■ **Komi E., politischer Aktivist, hatte im Jahr 2007 gegen die Entrichtung einer Gebühr von 10,- € geklagt, die der Landkreis Saale für die Erteilung einer „Verlassenserlaubnis“ nach dem Aufenthaltsgesetz erhoben hatte. Das Verwaltungsgericht Halle hatte am 26. Februar 2010 formal entschieden, dass diese Gebühr zu Unrecht erhoben wurde. Dagegen ist der Landkreis in Berufung gezogen. Am 26. Oktober 2011 fand vor dem Obergerverwaltungsgericht in Magdeburg die Berufungsverhandlung statt.**

Bis zum März 2011 galt in Sachsen-Anhalt wie in anderen Bundesländern noch heute: Asylsuchende und „geduldete“ Flüchtlinge dürfen aus ordnungspolitischen Gründen den Bezirk der Ausländerbehörde nur mit besonderer Erlaubnis verlassen. Zusätzlich wird von einigen Ausländerbehörden eine Verwaltungsgebühr dafür verlangt, dass eine „Verlassenserlaubnis“ erteilt wird. Eine Zuwiderhandlung gegen die Aufenthaltsbeschränkung kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Wiederholungsfall kann ein solcher Verstoß mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden.

Inzwischen hat das Land Sachsen-Anhalt die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und lediglich „geduldete“ Flüchtlinge aufgehoben. Sie dürfen sich im gesamten sächsisch-anhaltinischen Land so „frei“ bewegen, wie es die gesellschaftlichen Bedingungen erlauben, unter denen sie, systematisch diskriminiert im Namen des Rechts (z.B. durch das Asylbewerberleistungsgesetz), zu leben gezwungen sind.

Die Aufweichung der „Residenzpflicht“ in einigen Bundesländern kann, so erfreulich sie für Einzelne auch ist, eine bundesweite Regelung zur Aufhebung der mit der Menschenwürde unvereinbaren Aufenthaltsbeschränkungen nicht ersetzen. Denn der ausländergesetzlich verordnete „Gebietsarrest“ wird lediglich auf die jeweiligen Landesgrenzen erweitert, ohne seine diskriminierenden Begleiterscheinungen zu beseitigen, wie z. B. Polizeikontrollen von Migrantinnen und Migranten ohne jeden Anlass.

Die gesetzlichen Aufenthaltsbeschränkungen behindern Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit massiv.

Das Obergerverwaltungsgericht hat nun das Ansinnen des Landkreises Saale erneut abgewiesen und der anmaßenden Gebührenpraxis einen rechtlichen Riegel vorgeschoben. Es bleibt zu hoffen, dass der „Gebührenstreit“ nun bundesweit abge-

schlossen werden kann.

Gebühren allein dafür zu erheben, dass Grund- und Menschenrechte in Anspruch genommen werden können, offenbart die ganze ausländerbehördliche Anmaßung, Menschenwürde und Menschenrechte missachten zu können. Der eigentliche Skandal, die freiheitsbeschränkende Menschenverwaltung der Ausländerbehörden, bleibt gleichwohl unangetastet. Wie lange noch?

Alle staatliche Gewalt sei verpflichtet, die Würde des Menschen zu schützen, heißt es im Grundgesetz Artikel 1, ein „Gebietsarrest“ – und sei er landesweit – ist damit nicht zu vereinbaren. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wird gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte weiterhin gegen dieses Sondergesetz aktiv werden.

◆ *Dirk Vogelskamp*



© Martin Singe; Protest gegen das Lager in Bramsche



Europa macht dicht – Einsprüche gegen das Grenzregime

■ Mitte der 1990er Jahre konnten wir noch, protestierend gegen die Folgen der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, die Toten zählen, viele beim Namen nennen und die Bundesrepublik anklagen. Flüchtende starben etwa beim Versuch, die Oder zu durchqueren, oder bei der Abschiebung. Heute dringen Flüchtende kaum noch bis zu den Grenzen Deutschlands vor. Weit vorher werden sie abgewehrt; sie ertrinken, verdursten und verhungern namenlos in den Meeren um Europa. Denn längst hat Europa gemeinsam alle Zugänge dicht gemacht. Das von Jürgen Gottschlich und Sabine am Orde herausgegebene Buch „Europa macht dicht“ zeichnet die Fluchtwege auf und beschreibt, wie Europa nach und nach die letzten Hoffnungen für Flüchtlinge zerstört und sie in immer gefährlichere Regionen verbannt. Menschenrechte werden systematisch verletzt.

Vor allem zeigen die Artikel, wie nicht nur die Grenzen dicht gemacht werden, sondern zunehmend die Länder an den Außengrenzen Europas in dieses Grenzregime eingebunden, ihnen die Last der Abwehr, der Abschiebung, der Kasernierung in Lagern überlassen wird. Mit den daraus folgenden Menschenrechtsverletzungen will Europa dann nichts zu tun haben. Mit Diktatoren und Unterdrückern – in Libyen wie in Tunesien – wurden Verträge zu Lasten der Flüchtenden geschlossen. Mindestens genauso wichtig für unser Verständnis sind die im ersten Kapitel von Jürgen Gottschlich aufgezeigten Zusammenhänge: Unser Reichtum, die wirtschaftlichen Interessen der reichen westlichen Länder verursachen systematisch Armut und Verelendung in anderen Regionen dieser Welt und machen Menschen zu Flüchtlingen. Kann man noch guten Gewissens Fisch essen? Die EU hat sich Fangrechte für Fische vor allem vor der westafrikanischen Küste gekauft – die riesigen Megatrawler lassen den heimischen Fischern nichts übrig und stürzen sie in Elend und Perspektivlosigkeit. Agrarsubventionen, gekoppelt mit dem Druck vor allem auf afrikanische Länder, ihre Märkte für Importe zu öffnen, zerstören die heimische Landwirtschaft; Spekulation mit Agrarrohstoffen führen zu explodierenden Preisen für Grundnahrungs-

mittel; internationale Großkonzerne pachten wertvolles Agrarland in Afrika und produzieren vor allem Biosprit. Nicht Resignation darf die Antwort sein, sondern der Kampf um Menschenrechte weltweit, Unterstützung der Flüchtenden und Anklage der verursachenden, menschenrechtsfeindlichen europäischen Politik. Auch solche Ansätze werden im Buch beschrieben.

Das im Buch angehängte „Manifest für ein Europa der Humanität und Solidarität – Sechs Einsprüche

gegen das Grenzregime“ hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie mit neun weiteren Organisationen unterzeichnet und verbreitet.

Gottschlich, Jürgen; am Orde, Sabine (Hg.): Europa macht dicht. Wer zahlt den Preis für unseren Wohlstand?; Westend Verlag; Frankfurt/M 2011; 12,99 Euro

◆ Elke Steven



© Kai Horstmann; Protest gegen G8-Gipfel in Heiligendamm

Der Streit ums Versammlungsrecht

■ Um die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit wird zur Zeit häufig im Kontext von Demonstrationen von NPD und Kameradschaften und den gegen diese Meinungen gerichteten Gegendemonstrationen gestritten. Wir sind überzeugt, dass auch diejenigen, die abscheuliche Meinungen vertreten, das Recht haben dies zu tun. Allerdings haben die Bürger und Bürgerinnen selbstverständlich auch das Recht, gegen diese Meinungen zu protestieren und zu verdeutlichen, dass sie rassistische, nationalistische und antisemitische Aussagen nicht in ihren Städten dulden wollen.

Juristisch gehen Versammlungsbehörden und Polizei jedoch immer wieder gegen jene vor, die diesen Gegenprotest organisieren und für Menschenrechte und Demokratie auf der Straße sind.

In Stolberg, in der Region Aachen, wurden sogar einer Versammlung, die lange vor dem geplanten Aufmarsch von NPD und Kameradschaften stattfinden sollte, erhebliche einschränkende Auflagen erteilt. Das geplante Training gewaltfreier Blockaden durfte nicht stattfinden, obwohl real an diesem Tag nichts und niemand blockiert werden sollte. Das Training, so meinte die Polizeibehörde, könnte dazu befähigen, „nicht verbotene zukünftige Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern, zu sprengen oder zu vereiteln“. Die Personalien der Redner und Ordner sollten sogar der Polizei gemeldet werden. Bürger und Bürgerinnen sollten wohl vor allem von jedem Protest abgehalten und eingeschüchtert werden. Die Versammlungsbehörde argumentierte hier mit § 21 Versammlungsgesetz, der jedoch nur verbietet, „Gewalttätigkeiten“ vorzunehmen „oder grobe Störungen“ zu verursachen. Die Kla-

ge gegen diese Auflagen hat das Verwaltungsgericht Aachen abgelehnt. Zu hoffen ist, dass das Obergericht Münster, bei dem das Verfahren nun anhängig ist, verständiger in Sachen Grundrechte urteilt.

Ohne Beweise verurteilt

In Remagen demonstrierten im November 2010 Kameradschaften in nationalistischer Manier. Auch hier fanden Gegendemonstrationen statt. Eine größere Gruppe Jugendlicher, die fern vom Geschehen auf einer Straße unterwegs war, fiel einem Streifenpolizisten auf, der nicht in Bezug auf die Versammlungen eingesetzt war. Er meinte allerdings diese aufhalten zu müssen und stellte sich ihnen, bewaffnet mit Schlagstock und Pfefferspray, in den Weg. Die eingesetzte Bereitschaftspolizei hatte nicht den Eindruck, dass von der Gruppe eine Gefahr ausginge. Im folgenden Handgemenge wurde der Polizist verletzt. Als er später erfuhr, dass von Sanitätern ein Jugendlicher mit Pfeffersprayverletzungen ins Krankenhaus gebracht worden war, führte er eine Verhaftung dieses Jugendlichen herbei. Er war überzeugt, dass er den Angreifer, der ihn verletzte, mit Pfefferspray getroffen hatte, identifizieren konnte er diesen nicht. Das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler verurteilte zu einer hohen Strafe, obwohl die Identifizierung nicht zweifelsfrei stattfinden konnte, das Tatwerkzeug, eine Tasche, nicht gefunden wurde und andere bezeugten, dass der Angeklagte eine solche Tasche nicht hatte. Ein Zeuge, der mit dem Angeklagten zusammen unterwegs war und eher vorsichtig und genau beschrieb, was er gesehen



© Martin Singe

hatte, wurde noch im Prozess auf Veranlassung des Staatsanwalts verhaftet. Ohne Anwalt wurde er von der Polizei befragt und unter Druck gesetzt. Falschaussage wurde ihm vorgeworfen. Bereitschaftspolizisten hatten jedoch ähnliche Aussagen wie er gemacht.

Im Berufungsprozess am Landgericht Koblenz hatte der Richter dem Angeklagten von Anfang an klar gemacht, dass er in jedem Fall verurteilt würde, aber für einen zeitaufwändigen Prozess sorgen werde. Diesem psychischen Druck, mit der Aussicht auf weitere Verhandlungstage, ohne dass am Ende ein Freispruch stehen würde, fühlte sich der Angeklagte nicht gewachsen. So zogen schließlich beide Seiten – auch die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingelegt, da sie eine höhere Bestrafung forderte – die Berufung zurück. Es blieb also bei der Verurteilung. Nur die schikanösen Bewährungsauflagen konnten zurückgedrängt werden.

◆ Elke Steven

Keine zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten!



■ Die Krankenkassen fordern nun die Fotos an, und uns erreichen viele Nachfragen von Versicherten. Für uns gilt noch immer: Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) gefährdet unsere informationelle Selbstbestimmung. Aus Protest gegen sie sollten keine Fotos zur Verfügung gestellt werden. Gerne geben wir Informationen weiter und beraten.

Bei einem Fachgespräch der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Grenzen und Risiken der Informationstechnologie im Gesundheitswesen“ hat Wolfgang Linder aus der AG Gesundheit des Grundrechtskomitees unsere Kritik vertreten. Vorausstellend kritisierte er in seinem Thesenpapier schon die Zusammensetzung des Podiums. Die „Mehrzahl der eingeladenen TeilnehmerInnen vertritt Institutionen, die qua Finanzierung oder gesetzlichem Auftrag oder aus anderen Gründen“ den Aufbau einer zentralen IT-Struktur für das Gesundheitswesen verfolgen. Zur eGK schreibt er: „Am Beispiel des Projekts ‚elektronische Gesundheitskarte‘ wird die Dominanz der Industriepolitik über die Gesundheitspolitik am deutlichsten. Es dient realiter als Deckmantel

zum Aufbau einer zentralistischen IT-Struktur. Nicht die durch die Anwender, geschweige denn die Betroffenen (...), artikulierten Bedarfe sind Richtschnur, sondern per legislativer Mehrheit, per Lobbyarbeit, per administrativem Zwang und per Androhung finanzieller Sanktionen wird das Projekt „top-down“ vorangetrieben. (...) Das Projekt (...) wird nicht zur Folge haben, dass die Autonomie der Patienten gestärkt wird, sondern vielmehr die, dass

diese in ihr Bewusstsein aufnehmen und ihr Gesundheitsverhalten daran ausrichten, dass sie durch eine anonyme Instanz überwacht werden (gouvernementalität i. S. von Michel Foucault).“

◆ Elke Steven



Hintergrundinformationen zum Umbau des Gesundheitssystems im Buch „Digitalisierte Patienten - verkaufte Krankheiten“; zu bestellen beim Grundrechtskomitee



© Kai Horstmann; Protest gegen G8-Gipfel in Heiligendamm